

## **Bekanntmachung**

### **Haushaltssatzung der Stadt Schwentimental für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Schwentimental vom 13. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	23.483.500 EUR
in der Ausgabe auf	23.483.500 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	4.914.700 EUR
in der Ausgabe auf	4.914.700 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.140.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	132.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	98,23 Stellen

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

#### **§ 5**

- 1) Die Ausgaben der Deckungskreise im Verwaltungshaushalt werden nach § 17 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 2) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
  - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
  - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummer 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Schwentimental, den 14. Dezember 2012

**gez. Susanne Leyk**  
**(Bürgermeisterin)**

**Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 35, aus.**